



Sicherheitskonzept

Festhalle Ilmenau

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Betreiber.....	3
3. Veranstaltungsstätte	3
3.1. Lage.....	3
3.2. Parkplätze	4
3.3. Veranstaltungsbereiche.....	4
3.3.1. Nutzungskapazitäten	5
3.4. Brandmeldeanlage	8
3.5. Rauchvorhang im Foyer Festhalle	8
3.6. Automatische RWA-Anlagen (Rauch- und Wärmeabzugsanlagen).....	8
3.7. Notbeleuchtung/Netzersatzanlage	8
3.8. ELA-Anlage (Elektroakustische Alarmierungsanlage).....	9
4. Veranstaltungen.....	9
4.1. Chef vom Dienst (CvD).....	9
4.2. Veranstaltungsleiter	9
4.3. Behördliche Abnahme von Veranstaltungen	9
5. Zuständigkeiten.....	10
5.1. Chef vom Dienst	10
5.2. Brandsicherheitswache (BSW)	10
5.3. Technische Fachkräfte	11
5.4. Garderoben- und Reinigungspersonal.....	11
5.5. Sicherheitspersonal	12
5.5.1. Anforderungen an das Sicherheitspersonal	13
5.5.2 Anzahl der Sicherheitskräfte	14
6. Gefahrenbewertung.....	14
6.1. Allgemeine Klassifizierung	14
6.2. Gefahrenlagen.....	15

1. Einleitung

Die Festhalle Ilmenau wurde im Jahr 1938 als Festspielhaus mit Parkgaststätte eröffnet. Nach einer umfangreichen Kernsanierung erfolgte mit einem Festakt am 18. April 2023 das Re-Opening zum multifunktionalen Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau. In der Festhalle Ilmenau finden vorwiegend Mietveranstaltungen unterschiedlicher Veranstalter und diverse Eigenveranstaltungen statt. Die Stadt Ilmenau, ist eine anerkannte Adresse für Shows und Konzerte, Tagungen und Kongresse, Empfänge, Bälle und gesellschaftliche Höhepunkte sowie Märkte, Ausstellungen und Fernsehproduktionen. Die Festhalle Ilmenau ist ausgelegt für ca. 2400 Besucher. Bei Veranstaltungen in der Festhalle Ilmenau ist die Thüringer Bauordnung (ThürBO), inkl. der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStätt-VO, 2014) anzuwenden. Das Sicherheitskonzept wurde von der Festhalle Ilmenau erstellt. Die jeweiligen Veranstalter verpflichten sich, nach diesem Sicherheitskonzept zu handeln.

2. Betreiber

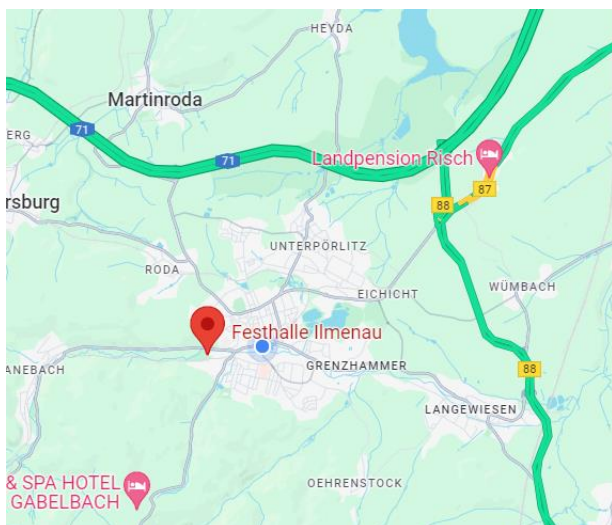
Der Betreiber des Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau ist die Stadt Ilmenau, zentral vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß.

Stadtverwaltung Ilmenau
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Die Stadt Ilmenau stellt für jede Veranstaltung einen sogenannten Leitungsdienst, der die Funktion des Betreibers und / oder des Veranstaltungsleiters während der Veranstaltung wahrnimmt.

3. Veranstaltungsstätte

3.1. Lage



Die Festhalle Ilmenau ist nordwestlich am Rande vom Ilmenauer Stadtzentrum gelegen.

Adresse:
Naumannstr. 22, 98693 Ilmenau

Anfahrt:
Mit PKW über die A71 mit der Ausfahrt „Ilmenau Ost“ oder „Ilmenau West“, Richtung Manebach.
Mit der Südthüringenbahn von Erfurt startend. Danach mit der Buslinie 300 zur Haltestelle Festhalle.

Abb. 3.1.1. Lageplan Festhalle Ilmenau.

3.2. Parkplätze

Vor dem Festhallengelände befinden sich ca. 120 Besucher – Parkflächen.

Zwei behindertengerechte Stellplätze befinden sich in der Nähe des Haupteinganges zur Festhalle direkt an der Naumannstraße.

Alternative Parkplatzflächen für Besucher während der Veranstaltungen sind in Abb. 3.2.1. gezeigt.

Parkplätze auf dem Festhallengelände sind ausschließlich für die Mitarbeiter, Produktionen und Veranstalter vorgesehen.



Abb. 3.2.1. Alternative Parkplatzflächen im Stadtzentrum Ilmenau für Besucher

3.3. Veranstaltungsbereiche

Die Festhalle Ilmenau besteht aus zwei Gebäudeeinheiten (siehe Abb. 3.3.1), dem Parkcafé (PC), mit den Veranstaltungsräumen Parkcafé-Saal und dem Parksaal sowie der Festhalle (FH), mit den Veranstaltungsräumen Großer Saal, Kleiner Saal, Wandelhalle, Rang und Balkonzimmer. Beide Gebäudeeinheiten sind miteinander verbunden und können gleichzeitig oder getrennt genutzt werden. An der Hof- /Parkseite der Gebäudeeinheiten befinden sich eine Terrasse und eine „Tanzfläche“, welche sowohl als Fluchtweg als auch als Veranstaltungsfläche genutzt werden.

VA- Raum	Gebäudeteil	Geschoß	Raumfläche, rd.	Raumhöhe, rd.	Raummaße (B x T), rd.
Großer Saal	FH	EG	540 m ²	9 m	19 m x 28 m
Kleiner Saal	FH	EG	187 m ²	3 m	18 m x 10,5 m
Wandelhalle	FH	EG	342 m ²	3 m	7,5 m x 45,5 m
Rang	FH	1.OG	208 m ²		
Balkonzimmer	FH	1.OG	48 m ²	3 m	10,5 m x 4,5 m
Parkcafé-Saal	PC	EG	257 m ²	3 m	12,5 m x 20,6 m
Parksaal	PC	EG	223 m ²	3 m	8 m x 27 m
Tanzfläche	Hof		146 m ²		15,5 m x 9,5 m
Terrasse	Hof		182 m ²		3,70 m breit

Tabelle 3.3.1 Übersicht über Veranstaltungsräume und der zugehörigen Raumgrößen

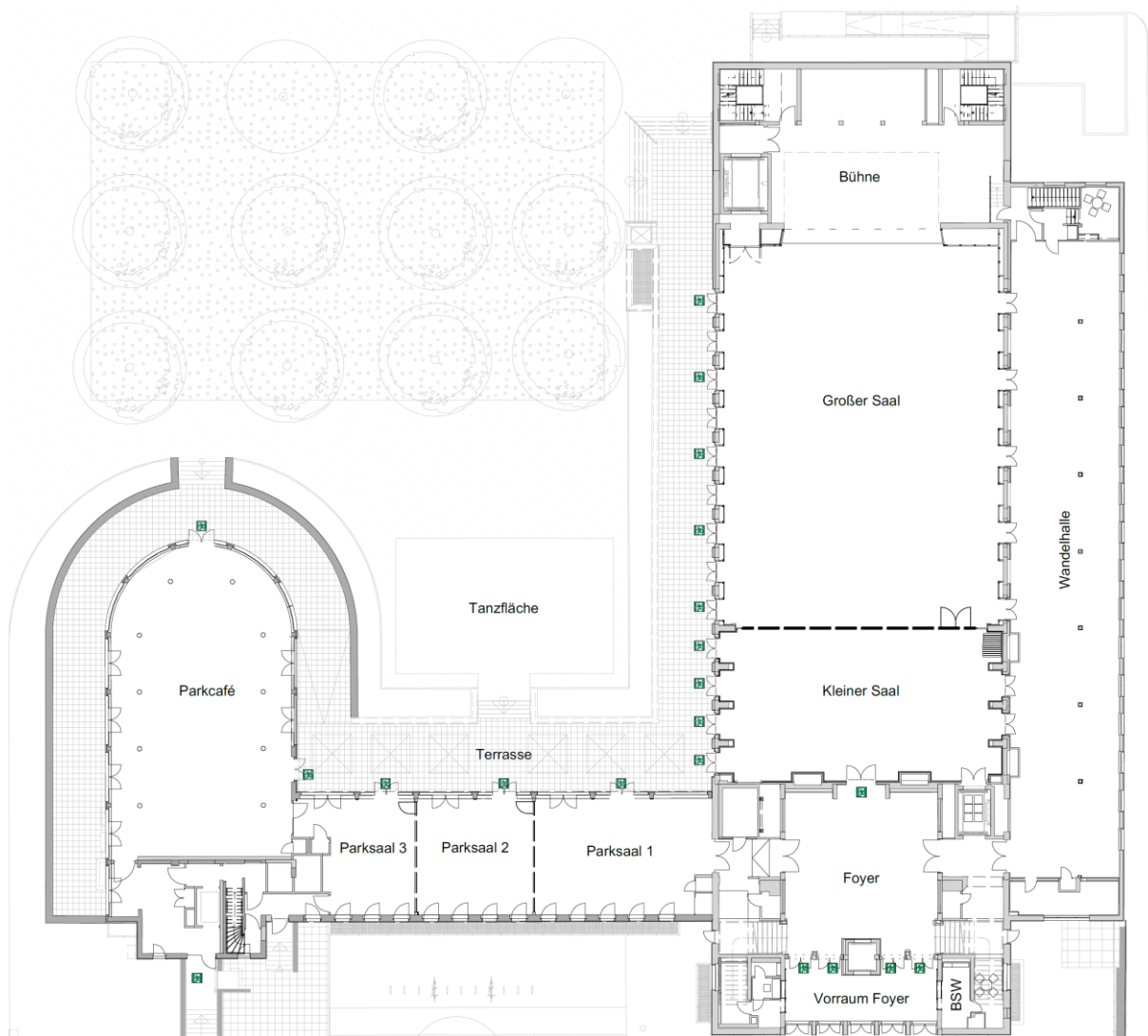


Abb. 3.3.1. Grundriss Übersicht Festhalle und Parkcafé.

3.3.1. Nutzungskapazitäten

In der gesamten Festhalle, einschließlich dem Parkcafé, dürfen sich laut dem Brandschutzkonzept maximal 2400 Personen gleichzeitig aufhalten.

Großer Saal

Der Große Saal ist der größte Veranstaltungssaal der Festhalle und kann durch eine mobile Trennwand vom Kleinen Saal einzeln nutzbar gemacht werden.

Raumfläche:	540 m ²
max. Anzahl Sitzplätze Reihenbestuhlung:	644
max. Anzahl Sitzplätze Bankettbestuhlung:	336

max. Anzahl Sitzplätze Festbestuhlung:	538
max. Anzahl Sitzplätze Parlamentbestuhlung:	281

Kleiner Saal

Der Kleine Saal ist ein Veranstaltungssaal und kann durch eine mobile Trennwand vom Großen Saal einzeln nutzbar gemacht werden.

Raumfläche:	187 m ²
max. Anzahl Sitzplätze Reihenbestuhlung:	192
max. Anzahl Sitzplätze Bankettbestuhlung:	96
max. Anzahl Sitzplätze Festbestuhlung:	132
max. Anzahl Sitzplätze Parlamentbestuhlung:	90

Wandelhalle

Die Wandelhalle befindet sich neben dem Großen und Kleinen Saal im Erdgeschoß der Festhalle. Sie ist ein multifunktionaler Raum und wird genutzt für Garderobe, Catering, Discotheken- und Konferenzbereich.

Raumfläche:	340 m ²
-------------	--------------------

Balkonzimmer

Das Balkonzimmer befindet sich im 1. OG und hat durch den Balkon über dem Haupteingang eine zumeist repräsentative Funktion. Der Raum wird ebenso genutzt als Künstlergarderobe, Loungebereich, Produktionsbüro und Konferenzraum.

Raumfläche:	46 m ²
-------------	-------------------

Rang

Durch seine mobile Bestuhlung wird der Rang genutzt als Erweiterung der Reihenbestuhlung des Großen und Kleinen Saals bei Konzerten sowie mit einer Bistrobestuhlung al VIP-Bereich.

Raumfläche gesamt:	299 m ²
Max. Anzahl Reihenbestuhlung:	258

Foyer Festhalle

Das Foyer in der Festhalle ist aufgeteilt in den Foyervorraum als Eingangsbereich mit angrenzendem Kassenraum, Securityraum/Stillraum und dem Feuerwehr- / 1.Hilferaum und in dem Foyerbereich, wo es zu den verschiedenen Veranstaltungsräumen, Rang, Wandelhalle und WC geht. Zwischen Eingangsbereich und Foyerbereich ist ein

Personenfahrstuhl der alle Geschosse der Festhalle erreicht. Im Foyer laufen die Hauptfluchtwege von Rang Kleiner Saal und Wandelhalle zusammen.

Raumfläche Foyer gesamt: 105 m²

Parkcafé

Raumfläche: 257 m²
 max. Anzahl Sitzplätze Reihenbestuhlung: 210
 max. Anzahl Sitzplätze Bankettbestuhlung: 96
 max. Anzahl Sitzplätze Festbestuhlung: 126
 max. Anzahl Sitzplätze
 Parlamentbestuhlung: 90

Parksaal

Der Parksaal (PS) ist durch mobile Trennwände in drei Teile teilbar. Die Raumteilung wird von der Sicht aus der Festhalle gezählt. PS1 beginnt an der Festhalle, PS3 hört am Parkcafé auf.

Raumfläche PS: 223 m²
 Raumfläche PS1: 98 m²
 Raumfläche PS2: 66 m²
 Raumfläche PS3: 55 m²
 max. Anzahl Sitzplätze Reihenbestuhlung
 PS: 190
 max. Anzahl Sitzplätze Bistrobestuhlung
 PS: 60
 max. Anzahl Sitzplätze Festbestuhlung PS: 96
 max. Anzahl Sitzplätze
 Parlamentbestuhlung PS: 76

Foyer Parkcafé

Das Foyer des Parkcafés befindet sich am Haupteingang Parkcafé, links neben des Festhallenbereiches vom Stadtzentrum ausgesehen. Es ist der Einlassbereich für den Parksaal und den Parkcafé-Saal. Vom Foyer aus kann man über eine Treppe oder einen Fahrstuhl den Keller (WC, interner Lagerbereich, Künstlergarderobe, Catering und Durchgang Festhalle) und die Hausleitung im 1. OG erreichen.

Bühnenhaus

Das Bühnenhaus beinhaltet die Bühne, und auf drei Etagen eine Künstlersammelgarderobe im 1.KG und Künstlergarderoben im 1. OG und 2. OG. Der Zugang zu den Künstlergarderoben ist über zwei Treppenhäuser mit Ausgängen zur Parkseite, Kellergeschoss und Bühne. Die Bühne ist durch einen Fahrstuhl von den Ebenen 2. KG,

1.KG, Saal und 1.OG erreichbar, über die Treppen zusätzlich zum 2. OG und zur Wandelhalle. Die Bühne ist keine Großbühne, da sie eine Fläche < 200m² hat.

beispielbare Bühnenfläche bis zum Vorhang:	70,2 m ²
Maße beispielbare Bühnenfläche:	10,90 m x 6,44 m

3.4. Brandmeldeanlage

Das gesamte Gebäude wird durch automatische Brandmeldeanlage (BMA) überwacht. Durch eine dauerhafte 24-h-Standleitung wird jede Auslösung direkt an die Leitstelle des Ilm-Kreises gemeldet.

Parallel erfolgt eine Meldung an die 24-h-Zentrale des Wachdienstes (Fa. Siemens Wachschatz)

Besonderheit bei Veranstaltungen:

Bei Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich keine Abschaltung der Brand- und Rauchmelder.

Auf Anzeige des Veranstalters, welche vor Vertragsabschluss angezeigt werden muss, können in Abstimmung mit dem Vorbeugenden Brandschutz verschiedene Meldegruppen während der Veranstaltung ausgeschaltet werden. Vorrangige Gründe dafür sind veranstaltungsbedingter Nebel, Essenwarmhaltung und Geschirrspüler. In Ausnahmefällen pyrotechnische Elemente und offenes Feuer.

Die veranstaltungsbedingte Abschaltung von Meldern erfolgt manuell über den diensthabenden Techniker oder dem CvD der Festhalle Ilmenau.

Eine ununterbrochene Überwachung des Anzeigefeldes erfolgt durch die von der Festhalle bestellte Brandsicherheitswache der Feuerwache Ilmenau.

3.5. Rauchvorhang im Foyer Festhalle

Der Rauchvorhang dient zum Entfluchtungsschutz der Personen vom Rang rechts kommend, wenn Rauch oder Feuer im Foyer auftritt. Dabei wird bei Auslösen des Melders eine Seite des Treppenhauses zum Ausgang Foyer-Vorraum vom Foyer abgeschirmt. Der Rauchvorhang arbeitet unabhängig von der BMA und hat auch seine eigenen Meldegruppen.

3.6. Automatische RWA-Anlagen (Rauch- und Wärmeabzugsanlagen)

automatische RWA-Anlagen befinden sich im Großen Saal, Rang 2 (Saal und Treppenhaus), Wandelhalle und im Dach des Parkcafés.

Die Auslösung erfolgt automatisch über die BMA oder manuell über die Feuerwehr (Bedientableau in der BMZ), in der RWA Zentrale am Durchgang Wandelhalle /Bühne im Technikraum sowie an Bedientableaus an den Standorten der RWA-Anlagen.

3.7. Notbeleuchtung/Netzersatzanlage

Die Festhalle Ilmenau verfügt über eine akkubetriebene automatische Netzersatzanlage. Bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung erfolgt automatisch eine Umschaltung auf die Netzersatzanlage. Diese speist eine Allgemeinbeleuchtung in allen Räumen der Festhalle für mindestens drei Stunden.

Hinweis: Es erfolgt keine Stromversorgung der temporären veranstaltungsbedingten Anlagen (z.B. Beschallungsanlage des Künstlers). Die Notbeleuchtungsanlage wird über die BMA angesteuert oder bei Ausfall eines Beleuchtungsmittels.

3.8. ELA-Anlage (Elektroakustische Alarmierungsanlage)

Die Festhalle verfügt über eine flächendeckende Alarmierungsanlage.

Standorte der Sprechstellen:

- Kassenbereich, vom Foyer-Vorraum zugänglich, gegenüber dem BSW-Raum
- Bühne, an der technikzentralen Stelle

Die Alarmierungsanlage ist ganzflächig im gesamten Gebäude wirksam.

4. Veranstaltungen

4.1. Chef vom Dienst (CvD)

Bei Veranstaltungen stellt die Betreiberin, die Stadt Ilmenau, in Vertretung des Oberbürgermeisters Dr. Daniel Schultheiß, einen Leitungsdienst in Funktion des Betreibers, Chef vom Dienst (CvD) genannt. Auf Grund der Vielzahl der Veranstaltungen, die mitunter in zeitnaher Abfolge nacheinander stattfinden, können neben den internen Mitarbeiter der Festhalle zertifizierte externe Personendienstleister die diese Funktion ausführen können.

4.2. Veranstaltungsleiter

Der Veranstaltungsleiter wird vom Mieter gestellt. Er ist für den korrekten Ablauf der Veranstaltung zuständig. Der Betreiber kann Verpflichtungen, z.B. Freihaltung der Flucht- und Rettungswege, dem Veranstaltungsleiter schriftlich übertragen (MVStättV, §38(5)), wenn dieser mit der Versammlungsstätte vertraut ist. Er hat ständigen Kontakt zum CvD zu halten, z.B. über Funk und muss im Bedarfsfall Weisungen vom CvD entgegennehmen und diese umsetzen.

4.3. Behördliche Abnahme von Veranstaltungen

Abnahmen durch die untere Bauaufsichtsbehörde erfolgen im Bedarfsfall:

- bei Nutzung einer Sondervariante (Antrag auf Genehmigung einer Sondernutzungsvariante),
- auf Verlangen des Veranstalters.

Auf eine Anzeige wird im Einvernehmen mit der unteren Bauaufsicht verzichtet, wenn es sich um eine Veranstaltung mit genehmigter Nutzungsvariante handelt.

Abnahmen durch den Vorbeugenden Brandschutz der Stadt Ilmenau erfolgen:

- bei öffentlichen Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr
- bei der Verwendung von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen
- bei der Verwendung von pyrotechnischen Effekten

Alle Punkte müssen vor Vertragsabschluss angezeigt werden!

Die generelle Abnahme der jeweiligen Veranstaltung erfolgen durch den CvD, dem verantwortlichen Techniker, dem Veranstaltungsleiter /Veranstalter, der Security und bei erforderlicher Anwesenheit der Brandsicherheitswache, die Feuerwehr Ilmenau.

5. Zuständigkeiten

5.1. Chef vom Dienst

Bei Veranstaltungen stellt der Betreiber/Vermieter einen Leitungsdienst, Chef vom Dienst (CvD) genannt:

- ab einer Stunde vor Beginn des Einlasses der Besucher (Hausöffnung)
- bis alle Besucher das Gebäude Festhalle verlassen haben
- der Verschluss des Besucherbereiches sichergestellt ist, mit Ausnahme der Aufgabenübertragung an den Sicherheitsdienst W.I.S. Erfurt

Für alle Ein- und Ausbauzeiten ist der diensthabende Techniker für die Verschlussicherheit verantwortlich.

Der CvD vertritt das Hausrecht und verfügt über die im Notfall notwendigen Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse gegenüber:

- den Besuchern
- dem Veranstalter, seinem Veranstaltungsleiters und Mitwirkenden der Veranstaltung sowie deren Nachunternehmer
- den im Haus tätigen Dienstleistungsunternehmen
- den Mitarbeitern der Festhalle Ilmenau
- dem Sicherheitsdienst
- dem Sanitätsdienst.

Durch den CvD erfolgt vor Beginn der Veranstaltung eine Abstimmung mit den für die Veranstaltung verantwortlichen Personen:

- diensthabenden Techniker
- Brandsicherheitswache
- Einsatzleiter des Sicherheitsdienstes
- Gastronomischer Leiter
- Verantwortlicher für die Besuchergarderoben
- Schließkräfte
- Parkplatzpersonal
- Sanitätsdienst.

5.2. Brandsicherheitswache (BSW)

Die Durchführung der BSW erfolgt:

- nach der MVStätt-Verordnung (2014)
- sowie
- auf Grundlage der Handlungsrichtlinie der Brandsicherheitswache.

Die Brandsicherheitswache wird durch die Feuerwehr Ilmenau gestellt.

Für die Brandsicherheitswache steht ein separater Überwachungsraum zur Verfügung, der bei Bedarf auch durch die Polizei oder Rettungsdienst genutzt werden kann.

Dieser befindet sich nordöstlich, angrenzend am Foyer-Vorraum, gegenüber dem Kassenhäuschen.

In diesem Raum befindet sich eine FIPS-Erweiterung, ein Telefon und Funksprechanlage zur ständigen Überwachung und ein 1. Hilfe Set für medizinischen Notfall.

5.3. Technische Fachkräfte

Bei allen Veranstaltungen ist ein diensthabender Techniker anwesend.

Die Festhalle Ilmenau setzt mit ausreichend qualifiziertem Personal die nach § 40 Versammlungs-Stätten-Verordnung geforderten Anwesenheitspflichten um:

- Verantwortliche für Veranstaltungstechnik:
1 Bühnenmeister
- Fachkräfte für Veranstaltungstechnik mit 3 Jahren Berufserfahrung:
1 Fachkraft und diverse zertifizierte externe Fachkräfte.

Diensthabende Techniker der Festhalle Ilmenau werden wie folgend eingesetzt:

- Bedienung und Betreuung der hauseigenen Veranstaltungstechnik und sonstigen Technikanlagen bis zur Schnittstelle von hausfremder Veranstaltungstechnik.
- Beschallung und Beleuchtung auf Anfrage und ist vertraglich festgelegt.

Die diensthabenden Techniker prüfen in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter und Mitwirkenden vor Beginn des Besuchereinlasses den ordnungsgemäßen Zustand auf:

- die Freihaltung der Rettungswege
- die Freihaltung der Feuerwehrestellflächen und der Feuerwehrumfahrten
- die Kontrolle der Brandschutzklassen der Ausschmückungen und Dekorationen
- die Sicherheit von eingebauten „fliegenden Lasten“
- die Sicherheit der Szenenfläche und Bühnenaufbauten
- die Verwendung und ordnungsgemäße Anmeldung von Spezialeffekten
- die allgemeine Betriebssicherheit der technischen Einrichtungen.

Bei Anwesenheit einer Brandsicherheitswache erfolgt eine weitere, gesonderte Abstimmung zur Veranstaltung.

5.4. Garderoben- und Reinigungspersonal

Auftrag zur Bereitstellung von Garderoben- und Reinigungspersonal erfolgt durch die Festhalle Ilmenau

- das Garderoben- und Reinigungspersonal ist verpflichtet, ein Namenschild mit Organisations-wappen (welches durch den Arbeitgeber gestellt wird) zu tragen
- vorbildliches Verhalten sowie ein einwandfreies Erscheinungsbild

Die Anzahl des Garderoben- und Reinigungspersonals ist abhängig von Besucheranzahl, Veranstaltungsrisiko und Wetterbedingung und wird durch die Festhalle Ilmenau festgelegt.

Organisation bei Veranstaltungen:

Bei Dienstbeginn:

- Reinigungspersonal
 - die Anmeldung beim CvD der Festhalle Ilmenau
 - Eintragung in die Anwesenheitsliste im Reinigungsraum
 - Entgegennahme des Funkgerätes

- Garderobenpersonal
 - Eintragung in die Anwesenheitsliste
 - Entgegennahme der Garderobekasse vom CvD

Sonstiges:

- bei Vorkommnissen erfolgt eine Information an den Leitungsdienst

Bei Dienstende:

- Reinigungspersonal:
 - Abmeldung beim CvD
 - Rückgabe des Funkgerätes und evtl. der überlassenden Schlüssel an den CvD
 - die Austragung in die Anwesenheitsliste
- Garderobenpersonal
 - Rückgabe der Kasse an den CvD
 - die Austragung in die Anwesenheitsliste

5.5. Sicherheitspersonal

Bei öffentlichen Veranstaltungen im Großen und Kleinen Saal und auf dem Rang ist ein durch die Festhalle Ilmenau unterwiesener Sicherheitsdienst anwesend:

- der durch ein zertifiziertes Sicherheitsunternehmen gestellt wird
- der durch einen Einsatzleiter geführt und koordiniert wird

Als Einlass- und Sicherheitsdienstpersonal darf nur qualifiziertes Personal eingesetzt werden, das mit der Veranstaltungsstätte auch für den Fall einer notwendigen Räumung hinreichend vertraut ist. Rechtliche Grundlage für das Tätigwerden sind § 34 a der Gewerbeordnung (GewO) und die Bewachungsverordnung (BewachV).

Das Hausrecht gegenüber Veranstaltern, Besuchern und Dritten wird durch den CvD der Festhalle Ilmenau bzw. durch eine durch die Gesellschaft beauftragte Person wahrgenommen. Als Auftragnehmer des Veranstalters wird dem Sicherheitsdienst das Kontrollrecht über den Zutritt zum Objekt bei Veranstaltungen übertragen. Anforderungen des Veranstalters werden entgegengenommen und beachtet und sind bei Widersprüchen zur Hausordnung mit dem CvD abzustimmen. Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit wird durch den Einsatzleiter mit dem CvD und dem Veranstalter abgestimmt und koordiniert.

Bei nahezu allen Veranstaltungen in der Festhalle Ilmenau wird folgender Sicherheitsdienst

eingesetzt:

Guardian Force Security GmbH
Vollbrachtstr. 17
99086 Erfurt

und

W.I.S. Sicherheit + Service GmbH & Co. KG
Schlachthofstr. 19
99085 Erfurt

5.5.1. Anforderungen an das Sicherheitspersonal

Allgemeines

- korrektes, höfliches und freundliches Auftreten
- saubere, korrekte und einheitliche, gekennzeichnete Dienstbekleidung
- gewissenhafte Aufgabenerfüllung
- den zugewiesenen Einsatzort nicht ohne Abstimmung mit dem Einsatzleiter zu verlassen
- Kenntnis der Hausordnung sowie der Standorte der Feuerlöscheinrichtungen einschließlich der Flucht- und Rettungswege vom zugewiesenen Einsatzort
- Meldepflicht von Vorkommnissen, Störungen, Unregelmäßigkeiten etc. an den Einsatzleiter und dieser setzt sich unverzüglich mit dem CvD in Verbindung.

Einsatzleiter

- Anmeldung beim CvD zu Dienstbeginn
- Abstimmung mit dem CvD zur Erreichbarkeit - tragbares Funkgerät der Festhalle
- Vorabstimmung zu Besonderheiten der Veranstaltung bzw. gesonderten Anweisungen des Veranstaltungsleiters und des CvDs.
- Koordination der Securitypositionen
- Funkverbindungen zwischen folgenden Einsatzpositionen sind zu gewährleisten (sofern die Positionen besetzt sind):
 - Einsatzleiter
 - Hauseinlass links und rechts
 - Foyer, Wandelhalle
 - Rang links und rechts
 - Veranstaltungssaal
- bei Wunschänderungen und Ablaufänderungen des Veranstalters ist in jedem Fall Kontakt zum CvD aufzunehmen
- bei Beschwerden, Schadensfällen und sonstigen Vorkommnissen ist der CvD und/oder der Veranstaltungsleiter sofort zu benachrichtigen und weiteres Vorgehen abzustimmen

Einlass

Beginn Hauseinlass nach Abstimmung zwischen der Brandsicherheitswache (BSW), Veranstalter und CvD!

- Kontrolle der Eintrittskarten
- Verbot von Rucksäcken und Taschen, deren größte Seite größer als das Format „DIN A4“ (21,0 x 29,7 cm) ist, oder ggf. anderslautende, strengere Regelungen des jeweiligen Veranstalters

- von Besuchern mitgeführte, verbotene Gegenstände (in der Hausordnung geregelt) sind anzuzeigen und sicher zu stellen
- werden Schusswaffen festgestellt, erfolgt die Übergabe der Person an die Polizei
- die Absicherung der Eingangstüren ist während der gesamten Einsatzzeit zu gewährleisten
- ist das Rauchen vor und während der Veranstaltung an den ausgewiesenen Plätzen vor der Halle gestattet, sind Raucherkennzeichen auszugeben bzw. die erneute Kontrolle der Eintrittskarten notwendig
- ist das Rauchen während der Veranstaltung ist vor der Halle nicht gestattet, deshalb sind die Besucher bei Verlassen der Halle darauf aufmerksam zu machen, dass die Karten ihre Gültigkeit verlieren
- Hilfestellung bei der Platzfindung insbesondere bei Rollstuhlfahrern leisten
- ggf. Umsetzen von Besuchern im Auftrag des Veranstalters
- Kontrolle zur Freihaltung von Wegen

5.5.2 Anzahl der Sicherheitskräfte

Die Anzahl der Ordnungskräfte richtet sich nach:

- der in Nutzung befindlichen Nutzungsvariante
- des im Vorfeld abzusehenden Gefährdungsgrades der Veranstaltung
- Abstimmung mit dem Veranstalter über mögliche Gefahrenpotentiale

Übersicht Mindestanforderungen von Sicherheitskräften bei Konzerten, Shows, Diskotheken

Die Anzahl des notwendigen Einlass- und Ordnungsdienstpersonals wird durch die Art der Veranstaltung, die Anzahl der Besucher, potentielle Veranstaltungsrisiken und durch ggf. zusätzliche Anforderungen der Bau- und Ordnungsdienstbehörden bestimmt.

- die Besetzung der Position ist zu Einbaubeginn, während der Öffnung des Bereichs und zum Ausbauende zu gewährleisten
- Sonderpositionen zur Absicherung FOH, Bühne, Behindertenpodest, Kamerapodest, Backstage und Schleusen sind nach Anforderung durch den Veranstalter in eigenem Ermessen zu besetzen.
- Positionen bei Veranstaltungen mit freier Platzwahl sind in Abstimmung mit dem Mieter zu ergänzen.

6. Gefahrenbewertung

6.1. Allgemeine Klassifizierung

Mögliche Gefahrenlagen werden anhand einer Risikomatrix (nach Nohl, Jörg Dr.) klassifiziert. Anhand dieser wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines unerwünschten Ereignisses (dem Risiko) gegenüber dessen Auswirkung tabellarisch ins Verhältnis gesetzt. Es ergeben sich so drei Risikogruppen (in Ampelfarben dargestellt, grün-gelb-rot).

Aus der Position der Risiken kann ebenfalls die Dringlichkeit von Risikobewältigungsmaßnahmen abgelesen werden. Die Farbgebung der Zellen gruppiert die Risikobereiche.

Für Gefahrenlagen die sich in der Risikobewertung innerhalb der Klassen 1-3 (grün) bewegen, werden durch den Veranstalter keine besonderen Schutzmaßnahmen formuliert. Ausdrücklich formulierte Schutzmaßnahmen erscheinen auf Grund des sehr unwahrscheinlichen Eintritts der Gefahr oder des begrenzten Schadensausmaßes, wie z.B. im Fall von Sachschäden durch Vandalismus wenig sinnvoll.

Insgesamt ergeben sich die folgenden Bewertungsstufen, nachfolgend als Risikogruppen bezeichnet:

- vernachlässigbares und akzeptierbares Risiko (Kategorie „grün“)
- unter Auflagen akzeptierbares Risiko (Kategorie „gelb“)
- nicht akzeptierbares Risiko (Kategorie „rot“)

Risikogruppe	Risiko	Maßnahmen
1	Hoch	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung
2	Mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung
3	Gering	Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen ausreichend

6.2. Gefahrenlagen

Brand

Auf Grund ihrer mitunter verheerenden Wirkung stellen Brände eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben der Besucher der StadtHalle dar und können erheblichen Sachschaden verursachen.

Die Hauptgefahr bei einem Brand stellt der giftige Rauch dar. Die in ihm enthaltenen Atemgifte (z. B. Kohlenstoffmonoxid, Cyangase (Dicyan, Blausäure) u. v. m.) führen bereits nach wenigen Atemzügen zur Bewusstlosigkeit.

Folgende Punkte sind für die Entstehung von Bränden hauptursächlich:

- Fahrlässigkeit (unachtsames Abbrennen von Pyrotechnik, Zigaretten etc.)
- Bühnenshows (z.B. Kurzschlüsse der Elektrik, Unfälle bei Pyroeinsatz etc.)
- technische Störungen (Kurzschlüsse, Kabelbrand etc.)
- vorsätzliches Herbeiführen (Brandstiftung)

		erwartetes Schadensausmaß			
		unwesentlich (1)	gering (2)	kritisch (3)	katastrophal (4)
Eintrittswahrscheinlichkeit	sehr gering (1)	1	2	3	4
	gering (2)	2	4	6	8
	mittel (3)	3	6	9	12
	hoch (4)	4	8	12	16

Auch wenn es derartige Sachverhalte in den vergangenen Jahren nicht gegeben hat, ist das zu erwartende Schadensausmaß eines Brandes und somit das Risiko, dass sich aus der Brandgefahr ergibt, als hoch einzuschätzen.

Mögliche Beeinflussung der Veranstaltung:

- starke Rauchentwicklung mit Atemwegsbeschwerden in großem Umkreis
- Verletzungen von Besuchern durch Flammen und/ oder Rauch
- panisches Entfernen der angrenzenden Besucher in alle Richtungen, jedoch meist weg von der Rauchentwicklung, weg vom Feuer
- Entstehung von Drucksituationen/ Stauungen an Engstellen, dadurch zusätzliche Gefährdung der Besucher
- Bildung von turbulenten Strömen, die Bewegungsrichtungen der Menschen sind nicht vorhersehbar
- es kommt zu Verletzten, bei ungehindertem Geschehensablauf kann es zu einer Panik unter den Besuchern kommen

Maßnahmen:

Veranstaltung ohne Brandsicherheitswache (BSW):

- bei Auslösen der Brandmeldeanlage erfolgt eine automatische Durchsage und die Brandfallsteuerung tritt ein:
 - akustischer und optischer Alarm
 - Fahrstühle fahren in die nächstgelegene Etage und öffnen die Türen
 - Brandschutztüren schließen
 - Leitstelle wird informiert
- Räumung bzw. Evakuierung der Besucher durch das Festhallenpersonal, bzw. durch eingewiesenes externes Personal oder durch den ortskundigen Veranstaltungsleiter. Die Brandschutzordnung (BSO) der Festhalle Ilmenau ist dabei zu beachten. Die Besucher werden über die im Flucht- und Rettungsplänen ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege nach außen zum ausgewiesenen Sammelplatz gebracht.

- bei ersichtlichen Verletzten muss zusätzlich zu den 1. Hilfemaßnahmen der Rettungswagen durch den CvD geordert werden
- Wiederaufgabe des Zutretens der Festhalle erfolgt nur durch die Feuerwehr!

Veranstaltung mit Brandsicherheitswache (BSW):

Durch den CvD oder dem diensthabenden Techniker erfolgt bei Dienstbeginn eine Abstimmung mit der BSW:

- die BSW nimmt Kontakt mit CvD oder dem diensthabenden Techniker auf
- die BSW erhält einen Dienstschlüssel und vom CvD oder vom diensthabenden Techniker zwei betriebseigene Funkgeräte

- Meldekette (Aufstellung der Telefonnummern):
 1. CvD – Hausapparat 840, Funkgerät
 2. Diensthabender Techniker – Hausapparat 840, Funkgerät

- Zur Verhinderung einer Panik erfolgt eine Abschaltung des akustischen Alarmierungssignals (Sirene) durch den diensthabenden Techniker: „Stiller Alarm“ Die Abschaltung erfolgt im Vorfeld der Hausöffnung, nach Besichtigung der Halle durch die BSW.

Während der Veranstaltungsdauer ist das Anzeigefeld im Bereich BSW mit allen Informationen der BMA durchgehend überwacht; durch unterwiesenes Personal mit Funk- oder Telefonkontakt zum CvD und zum diensthabenden Techniker.

Bei Auslösung der BMA oder anderer Havariefälle erfolgt durch den Bereich BSW eine telefonische Information an:

- den CvD
- den diensthabenden Techniker
- Standortsuche der Auslösung anhand der Laufkarten sowie eine Bewertung des Havariefalles
- der CvD und die BSW begeben sich zum Bereich BSW und nehmen Kontakt mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr auf
- der CvD entscheidet mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr die weitere Verfahrensweise
- gezielte, klare, strukturierte und wiederkehrende Kommunikation zu den Besuchern/ Gästen (auch durch Lautsprecherdurchsagen) oder Vorplanung einer Räumung bzw. Evakuierung

Während der Veranstaltungsdauer ist das Anzeigefeld im Bereich BSW mit allen Informationen der BMA durchgehend durch die BSW (Feuerwehr Ilmenau) überwacht durch Funkkontakt untereinander und zum CvD /diensthabenden Techniker.

Bei Auslösung der BMA oder anderer Havariefälle erfolgt durch die BSW eine telefonische Information an:

- die Leitstelle des Ilmkreises
- den CvD / diensthabender Techniker

Findet während einer Veranstaltung in der Festhalle eine illegale Brandstiftung statt, muss zusätzlich die Polizei durch den CvD oder einer von ihm beauftragten Person (BSW, diensthabender Techniker, Security) gerufen werden.

Technische Störungen

Stromausfall:

Sofern ein Stromausfall grundsätzlich unproblematisch zu sein scheint, kann er dennoch durch das Auslösen von entsprechendem Zuschauer- bzw. Gästeverhalten zu Störungen der Veranstaltungen führen.

Mögliche Beeinflussung der Veranstaltung:

- Ausfall von Betriebstechnik, z.B. mögliches Versagen der Bühnentechnik und der Haustechnik, der Künstler kann nicht weiter agieren
- Besucher verlassen den Bereich, dadurch kann es zu Gedränge und Flaschenhalsphänomenen an engen Stellen oder Ein-/Ausgängen kommen
- durch Dunkelheit entsteht Orientierungslosigkeit -> Gefahr einer Panik

Maßnahmen:

- es erfolgt bei Bekanntwerden eine Information an:
 - den CvD
 - den diensthabenden Techniker
- der CvD und der diensthabende Techniker begeben sich zum Bereich BSW und es erfolgt:
 - Bewertung des Havariefalles (inwiefern hat die techn. Störung einen direkten Einfluss auf den geplanten Veranstaltungsablauf) ▪ der Leitungsdienst begibt sich zur BMZ und nimmt Kontakt mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr auf (Nutzung von Funkgeräten)
 - der CvD entscheidet mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr die weitere Verfahrensweise
 - gezielte, klare, strukturierte und wiederkehrende Kommunikation zu den Besuchern/ Gästen
 - ggf. Vorplanung einer Räumung bzw. Evakuierung

Wasserrohrbruch / Wasserschaden:

Durch einen Wasserrohrbruch bzw. einen Ausfall der Wasserversorgung kann es zu Störungen beim Ablauf von Veranstaltungen kommen. Je nach Ausmaß und Ort des eingetretenen Schadens kann es zu Auswirkungen auf das Verhalten der Gäste in der Festhalle kommen (z.B. Wegeveränderungen, Fluchtverhalten).

Mögliche Beeinflussung der Veranstaltung:

- die Wegebeziehungen können sich verändern
- Besucher verlassen den betroffenen Bereich und es kann dabei an engen Stellen zu Gedränge und einem sogenannten Flaschenhalsphänomen kommen
- Kurzschlüsse an Stromquellen
- etwaige Bühnenaufbauten könnten durch eine hohe Wassermenge beschädigt werden

Maßnahmen:

- es erfolgt bei Bekanntwerden eine telefonische Information an:
 - den CvD
 - den diensthabenden Techniker

- Der CvD und der diensthabende Techniker begeben sich zum Bereich BSW und es erfolgt:
 - Bewertung des Havariefalles (inwiefern hat die techn. Störung einen direkten Einfluss auf den geplanten Veranstaltungsablauf)
- Kontaktaufnahme mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr
- der CvD entscheidet mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr die weitere Verfahrensweise
- gezielte, klare, strukturierte und wiederkehrende Kommunikation zu den Besuchern/ Gästen (auch durch Lautsprecherdurchsagen)
- Gelassenheit demonstrieren (z.B. durch Fortsetzung der Veranstaltung)
- ggf. Vorplanung einer Räumung bzw. Evakuierung

Konstruktionsbedingte Störungen:

Hier sind vorrangig Probleme im Zusammenhang mit der Stabilität von Bühnen, der Funktionstüchtigkeit von Betriebstechnik und sonstigen technischen Problemen gemeint.

Mögliche Beeinflussung der Veranstaltung:

- Bühnen sind nicht richtig aufgebaut worden, somit besteht eine Einsturzgefahr, dadurch können Künstler und Besucher verletzt werden
- es kann Betriebstechnik ausfallen, z.B. Licht- und Tontechnik, LED Wände auf Bühnen durch einen Defekt oder Stromausfall, die Bühnentechnik kann versagen, dadurch kann ein Künstler nicht auftreten

Maßnahmen:

- Besucher verlassen den Bereich, dadurch kann es zu Gedränge und Flaschenhalsphänomenen an engen Stellen oder Ein-/Ausgängen kommen
- es erfolgt bei Bekanntwerden eine telefonische Information an:
 - den CvD
 - den diensthabenden Techniker
- Der CvD und der diensthabende Techniker begeben sich zum Bereich BSW und es erfolgt:
 - Bewertung des Havariefalles (inwiefern hat die techn. Störung einen direkten Einfluss auf den geplanten Veranstaltungsablauf)
 - Kontaktaufnahme mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr
 - Der CvD entscheidet mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr die weitere Verfahrensweise
 - (gezielte, klare, strukturierte und wiederkehrende Kommunikation zu den Besuchern/ Gästen (auch durch Lautsprecherdurchsagen)
 - Gelassenheit demonstrieren (z.B. durch Fortsetzung der Veranstaltung)
 - ggf. Vorplanung einer Räumung bzw. Evakuierung

kritische Personendichten

Veranstaltungen in der Festhalle werden von einem begrenzten Publikum besucht. Für kommerzielle Veranstaltungen steht je nach Veranstaltungsart ein entsprechendes Ticketkontingent zur Verfügung. Teilnehmer von Kongressen, Tagungen oder Parteitagungen gehören in aller Regel zum eingeladenen Personenkreis.

Es handelt sich insofern bei allen Veranstaltungen um eine kalkulierbare, im Vorfeld festgelegte Besucher-/Teilnehmerzahl.

Dennoch kann es situativ, zum Beispiel bei Eintritt einer Gefahrensituation oder bei unkontrolliertem Einlass, zu kritischen Personendichten im Veranstaltungsraum kommen.

Mögliche Beeinflussung der Veranstaltung:

- Besucher strömen vermehrt in einen Bereich des Veranstaltungsgeländes, dadurch kann es zu Gedränge und Flaschenhalsphänomenen an engen Stellen oder Ein-/Ausgängen kommen oder diversen Absperrungen kommen
- es kommt zu Verletzten, bei ungehindertem Geschehensablauf kann es zu einer Panik unter den Besuchern kommen

Maßnahmen:

- gezielte, klare, strukturierte und wiederkehrende Kommunikation zu den Besuchern/ Gästen (auch durch Lautsprecherdurchsagen)
- Gelassenheit demonstrieren (z.B. durch Fortsetzung der Veranstaltung)
- Veränderung der Wegebeziehung (Freimachen nicht-öffentlicher Wege zur Druckentlastung)
- Auslass über alle relevanten Fluchtwegtüren
- Veränderung der Raumstruktur (Abbau von Aufstellern etc.)
- freihalten von Rettungswegen
- ggf. Vorplanung einer Räumung bzw. Evakuierung

Aggressives Zuschauer- /Besucherverhalten

In der Festhalle finden verschiedene Veranstaltungen statt . Dabei sind sowohl Veranstaltungsart als auch Thema der Veranstaltung bzw. künstlerischen Darbietung ausschlaggebend für das Besucherprofil. Bei öffentlichen Veranstaltungen weiß man nicht wer kommt und wie sich diejenigen, die kommen, im Verhältnis zur objektiven Erwartungshaltung tatsächlich verhalten. Der geplante Veranstaltungsablauf kann aufgrund von Störungen durch Zuschauerverhalten beeinflusst werden. Übermäßiger Alkoholkonsum, das Aufeinandertreffen von rivalisierenden Fanggruppierungen – es kann unterschiedliche Auslöser von körperlichen Auseinandersetzungen und sonstigem Störverhalten geben.

Mögliche Beeinflussung der Veranstaltung:

- Besucher strömen vermehrt in einen Bereich des Veranstaltungsgeländes, dadurch kann es zu Gedränge und Flaschenhalsphänomenen an engen Stellen oder Ein-/Ausgängen kommen
- es kommt zu Verletzten, bei ungehindertem Geschehensablauf kann es zu einer Panik unter den Besuchern kommen

Maßnahmen:

- gezielte, klare, strukturierte und wiederkehrende Kommunikation zu den Besuchern/ Gästen (auch durch Lautsprecherdurchsagen)
- Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes stellen die Aggressoren/Störer fest und setzen ggf. nach Rücksprache mit dem Leitungsdienst das Hausrecht durch Verweisen der Störer durch

- kann das Störverhalten nicht beendet werden, ist die Polizei hinzuzuziehen
- ggf. Vorplanung eines Teil- bzw. Abbruchs der Veranstaltung
- ggf. Vorplanung einer Räumung bzw. Evakuierung

Massenpanik

Auf Grund des Eintritts diverser Gefahrenlagen kann es zu einem Fluchtverhalten unter den Besuchern/Gästen kommen. Ist auf engem Raum eine große Zahl von Menschen beteiligt und entsteht dadurch eine unkontrollierte Fluchtbewegung, spricht man von Massenpanik.

Mögliche Beeinflussung der Veranstaltung:

- Personen bewegen sich infolge von Panik deutlich schneller als in normalen Situationen
- Schubsen und Stoßen, insbesondere an Engstellen, kann zu unkoordiniertem Verhalten führen
- Verletzte und am Boden liegende stellen ein weiteres Hindernis der Flüchtenden dar
- durch den sogenannten „Herdentrieb“ orientieren sich unter Panik Stehende an dem Verhalten der Anderen
- Ausgänge oder Fluchtwege können leicht übersehen werden

Maßnahmen:

Auf eine ausgebrochene Panik kann keine bzw. wenig Einfluss genommen werden. Die Entstehung einer solchen muss im Vorfeld verhindert werden.

- gezielte, klare, strukturierte und wiederkehrende Kommunikation zu den Besuchern/ Gästen (auch durch Lautsprecherdurchsagen)
- Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes entgegen den Besuchern/ Gästen sachlich und nüchtern
- Gelassenheit demonstrieren (z.B. durch Fortsetzung der Veranstaltung)
- Veränderung der Wegebeziehung (Freimachen nicht-öffentlicher Wege zur Druckentlastung)
- Veränderung der Raumstruktur (Abbau von Aufstellern etc.)
- freihalten von Rettungswegen
- ggf. Vorplanung eines Teil- bzw. Abbruchs der Veranstaltung
- ggf. Vorplanung einer Räumung bzw. Evakuierung

Bedrohung von außen

Bombendrohung

Bei Erhalt einer Bombendrohung (Anrufe werden dokumentiert bzw. können auf Festapparaten aufgezeichnet werden) sowie beim Auffinden von sprengstoffverdächtigen Gegenständen ist umgehend der CvD zu informieren. Es hat darüber hinaus eine sofortige Informationsweitergabe an die Polizei unter 110 zu erfolgen. Das weitere Vorgehen erfolgt nur in Abstimmung mit der Polizei. Bis dahin ist eine weitere interne Steuerung der Information zu unterlassen.

Terroristischer Anschlag, Amoktat

Es handelt sich um zwei verschiedene Erscheinungsformen, deren Unterscheidung hier nicht relevant ist. Viel entscheidender ist die Gemeinsamkeit, dass eine kriminelle Handlung, einer oder mehrerer Personen, in der Absicht begangen wird, zu töten, schwere körperliche Verletzungen herbeizuführen oder Geiseln zu nehmen. Dies kann leider, das hat die Vergangenheit gezeigt, trotz gezielter und umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen nicht zu einhundert Prozent verhindert werden.

In Anbetracht der weltpolitischen Lage und zurückliegender Ereignisse, ist auch für Deutschland die Gefahr von Terroranschlägen seit Jahren unverändert als erhöht einzuschätzen.

Auf Grund der Komplexität und des zu erwartenden Schadensausmaßes bei Auftreten der angeführten Erscheinungsformen, können hier keine dezidierten Handlungsanweisungen gegeben werden. Die Gefahr des Eintretens eines Massenpanik ist als hoch einzuschätzen.

Allgemein:

- sofortige Informationsweitergabe an die Polizei und/ oder das Brandschutz- und Rettungsdienst
- Mitarbeiter des Ordnungsdienstes, des Veranstalters, sonstige Nichtgäste versuchen Zuschauer bzw. Gäste und sich selbst, unter Vermeidung eines panischen Umherlaufens, in Sicherheit zu bringen
- ein Versuch des Einwirkens in Richtung des Täters hat zu unterbleiben

Nicht zuzuordnende Gegenstände

Dieses Szenario kennt man überwiegend von Flughäfen und Bahnhöfen weltweit. Ein herrenloses Gepäckstück bzw. allgemein formuliert ein „nicht zuzuordnender Gegenstand“, kurz NZG, wird aufgefunden und sorgt für Aufregung. In den allermeisten Fällen geht vom herrenlosen Gegenstand keinerlei Gefahr aus. Die Gefahr, dass der Gegenstand jedoch bewusst platziert wurde und sich in ihm eventuell sogar USBV befindet (unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung) kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Feststellung eines NZG hat zunächst keine Auswirkung auf die Veranstaltung. Die Maßnahmen zur Klärung seiner Herkunft haben daher so zu erfolgen, dass anwesende Gäste bzw. Veranstaltungsteilnehmer nicht unnötig beunruhigt werden.

Maßnahmen:

- es erfolgt bei Fund eines NZG eine sofortige Information an:
 - den CvD
 - den diensthabenden Techniker
- Ansprechen und Befragen von Personen im unmittelbaren Umfeld
- eventueller Ausruf über die Beschallungsanlage
- haben mehrfaches Ausrufen und Befragen den Besitzer nicht ausfindig machen können, ist nach Bewertung der Gesamtumstände:
 - die Polizei zu informieren
 - alle weiteren Maßnahmen erfolgen ab diesem Zeitpunkt ausschließlich in Abstimmung mit der Polizei
- dies kann unter Umständen eine weiteräumige Absperrung bzw. den (Teil-)Abbruch einer Veranstaltung zur Folge haben

6.2. Konkrete Klassifizierung

Darstellung der Risiken der Gefahrenlagen aus Pkt. 6.2. unter Berücksichtigung der Klassifizierungsparameter aus Pkt. 6.1. .

Gefahrenlage	Eintrittswahrscheinlichkeit	erwartetes Schadensausmaß	Risiko
Brand	2	4	8
technische Störungen			
- Stromausfall	2	2	4
- Wasserrohrbruch/ Wasserschaden	2	2	4
- konstruktions- bedingte Störungen	1	3	3
kritische Personendichten	1	3	3
aggressives Zuschauerverhalten	2	1-2	2/4
Massenpanik	1	3	3
Bedrohung von außen			
- Bombendrohung	1	4	4
- terroristischer Anschlag/Amok	1	4	4
- Geiselnahmen	1	4	4

6.3. Sicherheitsdurchsagen

Kind wird vermisst

DURCHSAGETEXT STADTHALLE

- bei VERANSTALTUNG -

Achtung! Eine Durchsage!

Sehr geehrte Besucher, wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Suchmeldung.

Vermisst wird der/die ... jährige ...

Er/Sie ist ... groß und hat kurze/lange ... Haare (und trägt eine Brille)

... ist bekleidet mit

einer ... Hose,

einem ... Hemd/T-Shirt,

einer ... Jacke,

... Schuhen sowie

einer ... Mütze.

... wurde zuletzt im Bereich ... gesehen.

Wenn Sie ... antreffen, wenden Sie sich bitte an den nächsten Mitarbeiter des
Ordnungsdienstes.

Vielen Dank!

Kind vermisst Begleitperson

DURCHSAGETEXT STADTHALLE

- bei VERANSTALTUNG -

Achtung! Eine Durchsage!

Sehr geehrte Besucher, wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Suchmeldung.

Der/die ... jährige ... hat seine/ihre ... verloren.

KFZ-Führer gesucht

DURCHSAGETEXT STADTHALLE

- bei VERANSTALTUNG -

Sehr geehrte Besucher,

wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Sicherheitsdurchsage.

Der Fahrer des PKW/LKW ... mit dem

amtlichen Kennzeichen ...

wird gebeten sich unverzüglich zu seinem Fahrzeug zu begeben.

alternativ bei besonderer Dringlichkeit:

Ihr Fahrzeug beeinträchtigt die Sicherheit der Veranstaltung. Wenn Sie dieses nicht unverzüglich entfernen, sind wir gezwungen es zeitnah abschleppen zu lassen.

Räumung Teilbereich

- bei VERANSTALTUNG -

Achtung! Eine Durchsage!

Sehr geehrte Besucher, wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit für eine Sicherheitsdurchsage. Auf Grund einer (technischen Havarie ist) es leider notwendig, den Bereich ... vollständig zu räumen.

Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, die Ursache für dieses Problem zu beseitigen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verlassen Sie den Bereich ... unverzüglich und auf dem kürzesten Weg.

Alle anderen Bereiche der Stadthalle stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Bewahren Sie Ruhe und nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Besucher.

Es besteht keine unmittelbare Gefahr für Sie.

Befolgen Sie unbedingt die Weisungen des Ordnungsdienstes und der Stadthallenmitarbeiter.

Wir werden Sie unverzüglich informieren, sobald der Bereich ... wieder frei zugänglich ist und wünschen Ihnen weiterhin einen angenehmen und unterhaltsamen Aufenthalt in der Festhalle Ilmenau.

Vollständige Räumung

DURCHSAGETEXT STADTHALLE

- bei VERANSTALTUNG -

Achtung! Eine Durchsage!

Sehr geehrte Besucher, aus technischen Gründen

müssen wir Sie bitten, ohne Verzögerung

das Gebäude zu verlassen.

Wir bitten Sie, dabei Ruhe zu bewahren,

diszipliniert der Aufforderung nachzukommen

und den Hinweisen der Ordner zu folgen.

Aufgrund der gebotenen Eile

muss die Garderobenrückgabe zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Auffinden eines nicht zuzuordnenden Gegenstandes

DURCHSAGETEXT STADTHALLE

- bei VERANSTALTUNG; allgemein -

Achtung! Sicherheitshinweis!

Sehr geehrte Besucher, bitte lassen Sie Ihre mitgeführten

Taschen nicht unbeaufsichtigt!

Über alleinstehende Gepäckstücke informieren Sie bitte das Sicherheitspersonal!

alternativ bei Fund eines NZG:

Sehr geehrte Besucher, im Bereich ... wurde ein ... gefunden.

Der Besitzer wird gebeten, sich umgehend dorthin zu begeben.

Danke.